

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Evangelisches Kirchen- und Volksblatt. 1877-1919 1871

20 (14.5.1871)

Evangelisches Kirchen- und Volksblatt

Wöchentlich einen halben Bogen.
Durch alle Postämter und Buch-
handlungen zu bestellen.
Inserate: die gespaltene Petit-
zeile 3 kr. = 1 Sgr.

für das

Großherzogthum Baden.

Preis halbjährlich 1 Gul den
ohne Postzuschlag. Im Buchhandel
halbjährlich 1 fl. 15 kr. = 25 Sgr.
Preis einer Nr. 3 kr.

N. 20.

Sonntag, den 14. Mai

1871.

Inhalt: Der Bescheid auf die Diöcesansynoden von 1870. — Die Abhaltung der Generalsynode. — Correspondenzen. — Kirchliche Nachrichten (Baden. — München. — Hamburg. — London. — China). — Was ist Glaube? — Aus der Bäckerei. — Anzeigen.

Der Bescheid auf die Diöcesansynoden von 1870, II.

Ohne Zweifel ausgehend von der Einsicht, daß die Kirche sich selbst aufgibt, wenn sie die Beobachtung ihrer Ordnungen ihren Mitgliedern völlig frei stellt, haben eine größere Anzahl von Synoden beantragt, daß solchen, die sich nicht kirchlich trauen lassen, wenigstens das kirchliche Stimmrecht entzogen werde. Einzelne wollten denselben auch das Recht zur Pädenschaft entziehen, einzelne haben das gleiche auch für die gefordert, welche ihre Kinder nicht taufen, confirmiren lassen u. s. w. Andere Synoden haben wenigstens in allgemeinen Ausdrücken eine Regelung des Verhältnisses derer, die sich nicht kirchlich trauen lassen u. s. w. zur Kirche gefordert. Die in unserer Kirche herrschende liberale Richtung zeigte sich bei dieser Gelegenheit nicht einzig. Während sie in Hornberg, Müllheim, selbst in Mannheim-Heidelberg diejenigen Forderungen aus den angegebenen Verhältnissen, die sich für Jeden, der überhaupt eine Kirche will, von selbst verstehen, einfach annahm, hat man an anderen Orten dieselben Forderungen mit hochtönenden Phrasen von kirchlicher Freiheit und dgl. perhorreskiren hören (was natürlich nicht im Synodalbescheid steht), ja die Synode von Rheinisch-Bischofsheim hat einen ähnlichen Antrag mit großer Majorität abgelehnt. Es ist das eigentlich consequent; denn wenn es um zur Kirche zu gehören durchaus nicht darauf ankommt, was man glaubt, so wird es ja auch Einerlei sein, was Jemand thut. Das ist leicht einzusehen, aber auch das Weitere, daß man auf diesem Wege nicht an der Auserbauung, sondern an der Auflösung der Kirche arbeite. Die Kirchenbehörde will der Generalsynode eine Vorlage machen „in der Richtung, daß in der Kirche unterschieden werden muß zwischen denen, welche ohne äußerer Zwang die kirchliche Ordnung befolgen, und denen, welche sie nicht befolgen. Wir würden uns über diese Forderung freuen, und würden den Sinn dieser sehr allgemein gehaltenen Ausdrücke für zweifellos halten, wenn nicht der Bescheid auf S. 21 einen Antrag der Landdiöcese Karlsruhe, nach welchem u. A. die muthwilligen Uebertreter kirchl. Ordnungen vom Stimmrecht ausgeschlossen sein sollen, einfach mit der Bemerkung abweisen würde, „daß die Generalsynode den berührten Gegenstand auf die der Natur der Sache angemessene Weise definitiv erledigt habe.“ Wenn wir hier nicht in Folge der allerdings etwas unklaren Fassung dieser Stelle des Bescheids in einem Mißverständnis befangen sind,*) so wissen wir nicht, was wir von jener zugesagten Vorlage zu erwarten haben. Denn daß die muthwilligen Uebertreter kirchlicher Ordnung vom Stimmrecht, und zwar vom aktiven, ausgeschlossen werden, ist doch das Wenigste, was man anordnen kann.

Die staatlichen Gesetze über Aushebung der Eidesvorbereitung und über die Verwaltung der Stiftungen und das Armenwesen haben die Synoden weniger beschäftigt. Es lassen sich die Folgen derselben noch weniger übersehen. Auch sind in letzterer Hinsicht die Stimmen der Synoden, die sich ausgesprochen haben, verschieden. Einerseits wird darüber gellagt, daß so viele Fonds der kirchlichen Aufsicht entzogen wurden, andererseits freut man sich, daß noch viele ihr enthalten wurden. Für die Zukunft wünscht die Behörde von den Synoden möglichst eingehende Nachweise über die von ihnen bemerkten Wirkungen auch dieser Gesetze.

Aus dem weitem Inhalt des Bescheids heben wir Folgendes hervor. Der Oberkirchenrath will an der Kirchenverfassung trotz vieler einzelner Anträge auf Abänderung einzelner Punkte nur diesmal, wie es scheint, gar keine und überhaupt immer möglichst wenige und nur vom Bedürfnis geforderte Änderungen in Vorschlag bringen. Das letztere ist gewiß der richtige Standpunkt. Nur wird man oft über die Bedürfnisfrage verschiedener Meinung sein. Immerhin hätte, wie wir glauben, die Erklärung von Wertheim: „Daß die Kompetenz und thatsächliche Leistung den Kirchengemeinderversammlungen, zusammengehalten mit der Umständlichkeit und der Nähe der alle drei Jahre wiederkehrenden Wahlen, ein Mißverhältnis konstatiren, welches als ein kirchlicher Nothstand empfunden werde, und Abhilfe verlange“, Beachtung verdient. Das Institut der Kirchengemeinderversammlungen entspricht offenbar der Absicht, die bei seiner Einführung maßgebend war, nur sehr mangelhaft. Wir sind überzeugt, es werde, besonders durch die Ausbreitung der

allgemeinen direkten Wahlen auf dem politischen Gebiet, die Forderung, daß die Pfarrwahl von der Gesamtheit der Stimmberechtigten vorgenommen und ihr auch die Kirchengemeinderathswahl anheimgegeben werde, nach und nach allgemeiner werden. Doch geben wir zu, daß die Ansichten über diese Frage noch nicht bestimmt und fest genug geworden sind. Schon jetzt wird aber wohl allgemein bei kleineren Gemeinden, besonders bei Filialgemeinden, die Wahl der Ortskirchengemeinderathswahl als eine unnütze, lästige und fast lächerliche Sache empfunden. Es gibt Filialgemeinden von 50 und weniger Bürgern, welche alle drei Jahre eine Ortskirchengemeinderathswahl wählen, die durchaus Nichts zu thun hat, als die Deputation zur Gesamtkirchengemeinderathswahl aus ihrer Mitte zu ernennen. Jedermann fragt sich, warum nicht die ganze Gemeinde diese Deputation wählen könnte, und überhaupt warum bei kleineren Gemeinden, in denen jetzt auch der politische Ausschuss aufgedrückt hat, und deren Bürgergesamtheit so leicht zu versammeln ist, als ein Ausschuss, diese unnütze und umständliche Wahlformalität vorgenommen werden muß. Würde für diese für einmal die Gesamtheit der Stimmberechtigten als Kirchengemeinderathswahl bestellt, so wäre ein Anfang zu einem Fortschritt gemacht, der gewiß einem vorhandenen Bedürfnis entspräche. Ueberdies sollte der Grundsatz der geheimen Abstimmung auch für die Wahl zur Kirchengemeinderathswahl notwendig eingeführt werden. Wir möchten auf diese Punkte die Synoden aufmerksam machen. — In dem Abschnitt über die Kirchenverfassung ist uns noch aufgefallen, daß der Bescheid einem Beschlusse der Synode Mannheim-Heidelberg, wonach die Gleichberechtigung der „freien Richtung“ gesetzlich festgesetzt werden soll, zwar aufführt, aber mit keiner Silbe ein Urtheil darüber abgibt.

Die Frage des Christenlehrebesuchs wird in der gewöhnlichen Weise besprochen. Es werden eine Anzahl Gemeinden angeführt, in welchen derselbe noch gut ist, im Allgemeinen aber wird sehr gellagt. Wir glauben, daß nach und nach auch in den bessern Gemeinden, trotz aller Mühe und Sorgfalt der Geistlichen und Kirchenvorsteher, schon in Folge des bösen Beispiels der Nachbargemeinden, die älteren Pflichten sich losmachen werden. Es ist keine Frage, daß bei größerer Treue vieler Geistlichen die Sache besser stehen würde, aber auch daß in anderen Fällen die größte Treue nicht viel ausrichtet. Ungern vermisst man im Bescheid die Aussicht auf eine bessere gesetzliche Regelung der Sache. Aber freilich, was soll die Behörde anordnen, und was für bessern Rath wird die Generalsynode wissen? Es ist eben das ein Beweis mehr für die üble Lage unserer Kirche. Die kath. Kirche hat, so viel wir wissen, in dieser Beziehung nicht zu klagen. Auf die Dauer wird es unumgänglich nöthig werden, den Kirchengemeinderäthen zu gestatten, die Dauer der Christenlehrepflichtigkeit auf 3 oder 2 Jahre herabzusetzen. Doch sind wir auch von solcher Befugnis gewiß bald auch in den Gemeinden Gebrauch gemacht werden müßte, in welchen die Sache sich noch eine Zeitlang wird halten lassen.

Daß seit Verminderung des Memorienstoffes und besonders seit Einführung der neuen Schulordnungen die Sicherheit des Auswendigwissens bei dem wenigen, was im Religionsunterricht noch auswendig gelernt werden muß, sich bedeutend vermindert hat, ist eine Erfahrung, die von einzelnen Synoden berichtet, gewiß aber allgemein gemacht wird. Man wird das freilich begreiflich finden, wenn man bedenkt, von welchem Ballast aller möglichen Dinge das Gedächtnis unserer Volksschulen jetzt dagegen in Anspruch genommen wird. Natürlich lernen aber jetzt die Kinder nur solche Sachen auswendig, die sie verstehen, so wird uns emphatisch versichert, — *credat Iudaeus Apella d. h. glaub es, wer's kann.* — In Mannheim-Heidelberg hat die Einführung der gemischten Schule für die religiöse Bildung der evang. Schüler keinen Nachtheil gehabt, — was wir wohl begreiflich finden, besonders wenn wir damit den Antrag dieser Synode vergleichen, den Katechismus abzuschaffen, und an dessen Stelle ein organisches gegliedertes Spruchbuch einzuführen. Für eine gewisse Art religiöser Bildung ist natürlich der Katechismus nachtheiliger, als die gemischte Schule. Uebrigens waren wir überrascht, daß der Antrag auf Abschaffung des Katechismus nur an einen Ort gestellt wurde; vielleicht werden wir, wenn die Generalsynode wirklich auf ein Jahr verschoben wird, ihn von mehreren Seiten wiederholen hören. Der Oberkirchenrath will dem Antrag keine Folge geben. Wir halten jedoch damit die Sache nicht für abgemacht. Außerem Vernehmen nach fürchtet man in maßgebenden Kreisen, „daß Wähler'scher Wind drohe“, und da wird man vorher, und vor Einführung der deutschen Nationalkirche, die liber-

*) Die Redaktion vermuthet, daß dieser Satz in dem Bescheid sich auf das Verlangen der Mannheim-Heidelsberger Synode in Betreff der „Gleichberechtigung der Richtungen“ bezieht. In diesem Fall wird im nächsten Berordnungsblatt eine Berichtigung erfolgen.

ralen „Errungenschaften“ auf's Trockene bringen wollen, wie man es ja auf politischem Gebiet gemacht hat.

Die Generalsynode wird von der Behörde eine Vorlage erhalten zur Confirmationsordnung. Mit Recht wird aber bemerkt, daß die Unzuträglichkeiten, die sich in Folge der neuen Schulentscheidungsordnung ergeben haben, nicht werden gehoben werden, so lange die letztere nicht abgeändert wird. Diese ist in der That, besonders hinsichtlich der Schulentscheidung der Mädchen, so ganz unhaltbar, daß wir uns wirklich wundern müssen, daß nicht schon längst von Seiten der Schulbehörden auf ihre Abänderung gedrungen wurde.

Die meisten Synoden haben den Wunsch ausgedrückt, daß auf Aufhebung der Verordnung über die staatliche Prüfung der Theologen ernstlich gedrungen werde. Der Oberkirchenrath hat im Verein mit dem Synodalausschuß bei Sr. Ministerium die geeigneten Schritte gethan, ohne bis jetzt eine befriedigende Antwort zu erhalten. Mittlerweile hat er wenigstens jede Verbindung der kirchlichen mit der staatlichen Prüfung abgebrochen, und ordnet und verwendet die Candidaten ohne jede Rücksicht darauf, ob sie die staatliche Prüfung bestanden haben, oder nicht. Wir bedauern, daß die Behörde zu diesem Schritt sich erst durch die bekannten Vorwände bewegen ließ, während sie es besser von Anfang an gethan hätte. Ueberhaupt ist die Ansicht allgemein, daß der Oberkirchenrath den Fehler beging, nicht von Anfang an mit der größten Energie gegen diese Verordnung sich zu erheben, die nicht scharf genug getadelt werden kann, man mag sie von einem Standpunkt betrachten, von welchem man will. Wenn nun aber der Bescheid weiter ausspricht: „Wir können uns nicht bergen, daß, so lange die staatliche Verordnung besteht, die Candidaten, welche die staatliche Prüfung nicht bestanden haben, Gefahr laufen, wenn es sich um ihre definitive Anstellung handelt, von der Staatsbehörde beanstandet zu werden“, also die Candidaten indirekt auffordert, das staatliche Examen sich gefallen zu lassen, so hat das in vielen kirchlichen Kreisen Entrüstung erregt. Man behauptet, der Oberkirchenrath hätte in jeder Beziehung von jeder Rücksichtnahme auf jene Verordnung sich loszusagen, und den Candidaten, wenn sie es gleichfalls thun, seinen Schutz zusagen sollen. Wir können diese Ansicht nicht theilen. *) Ist die Verordnung nach unserer Ueberzeugung auch ungerecht gegen die Kirchendiener, so besteht sie nun einmal zu Recht, wir müssen sie uns gefallen lassen, so lange wir sie nicht wegbringen können. Die kath. Kirche ist hier dadurch in einer bessern Lage, weil ihre Geistlichen, wenn es sein muß, auch als Pfarrverweser ihr Leben zubringen können. Gregor VII. hat wohl gewußt, was er that, als er den Eölibat rückwärts durchführte. Immerhin ist auch diese Angelegenheit ein weiterer Beleg für die trübselige Lage unserer Kirche. Welch ein eigenthümliches Licht fällt auf die Verhältnisse unseres Kirchenregiments, an dessen Spitze der Landesherr steht, wenn wir bedenken, daß die fragliche Verordnung, die uns so drückend und demüthigend ist, eine landesherrliche ist!

Interessant sind die statistischen Notizen über die Betheiligung an den kirchlichen Wahlen, den Besuch des Gottesdienstes, die Theilnahme am h. Abendmahl, die unehelichen Geburten, welche in erfreulicher Weise abgenommen haben, über das Kirchenopfer, welche der Bescheid aus verschiedenen Synodalberichten zusammenstellt. Jedoch ist eine klare Uebersicht über die einzelnen angeführten Punkte für die ganze Landeskirche nicht zu gewinnen, weil es nur die Berichte einzelner Synoden sind, auf welche recurriert werden kann, und diese auch zum Theil nach verschiedenen Gesichtspunkten und Normen bearbeitet wurden. Wir hielten es doch für passend, wenn die Behörde alljährlich allen Synoden einen solchen Gegenstand sammt Normen seiner Bearbeitung zum Bericht vorschreiben würde, so daß nach und nach ein Ueberblick über diese und ähnliche Verhältnisse in der gesammten Landeskirche zu gewinnen wäre. Ohne daß die Oberbehörde die Sache in die Hand nimmt, ist eine solche übereinstimmende Berichterstattung, die doch allein Werth hat, nicht zu erwarten.

Die Abhaltung der Generalsynode.

Wieder steht uns eine Generalsynode bevor. Wir könnten nicht sagen, daß wir ein besonderes Verlangen nach derselben hätten, oder daß wir viel Gutes von ihr hoffen. Die beiden letzten Generalsynoden stehen bei den gläubigen Gliedern unserer Kirche in keinem guten Andenken, denn auf ihnen hatte der Geist die Oberhand, der stärker im Niederrufen ist als im Aufbauen. Und auch jetzt noch müssen wir befürchten, daß die Richtung, von der sich die Mehrheit beherrschen läßt, erneuerte Versuche machen werde, das, was wir noch an guten, dem christlichen Glauben dienenden Einrichtungen und Büchern haben, anzutasten und unsere Kirche noch weiter in einen Auflösungsproceß hineinzuführen, der sie statt zu einer Dienerin Christi, zu einem bloßen Werkzeug des Zeitgeistes macht. Von einem religiös belebenden, den christlichen und kirchlichen Sinn weckenden Einfluß der herrschenden Richtung ist bis jetzt auch nicht das Mindeste zu spüren gewesen, und dieser vollständige Mangel an Früchten, der ihr anhaftet, könnte jetzt schon Allen denen, die nüchtern prüfen wollen und ein selbständiges christliches Urtheil besitzen, die Augen öffnen über das, was unserer Kirche Noth thut. Namentlich aber sind die großen Erfahrungen der durchlebten Kriegszeit dazu angethan,

*) Wir bemerken auch bei diesem Punkte, daß diese Beurtheilung des Oberkirchenrathlichen Bescheides zwar im Allgemeinen im Sinne der Redaktion des Blattes gehalten ist, aber in solchen einzelnen Auffassungen nur den Sinn des Referenten ausdrückt. — Zu unserer Freude hören wir, daß die jungen Candidaten trotz der Warnung des Oberkirchenraths charaktervoll genug sind, nicht in die staatliche Prüfung zu gehen. Wenn sie das Examen beim Oberkirchenrath gut bestehen und sittenreligiös sich gut halten, so werden sie, wenn sie von einer Gemeinde gewählt oder von einer Grundherrschaft präsentiert werden, auch definitiv angestellt werden; die katholische Kirche und das hitliche Gefühl des Volkes wird dieses „Angehöriger“ von Verordnungen bald aus dem Wege schaffen, wenn auf irgend eine Weise der Eigensinn vielleicht nur einer einzigen Person übermüdet ist. Das Prüfungswesen bedarf überhaupt einer baldigen bestimmten Regelung.

alle die Versuche, am Glauben des Volkes zu rütteln, in ihrer vollen Verwerflichkeit zu zeigen. Man hat deshalb alles Recht, zu erwarten, daß eine Generalsynode im Jahre 1871 ein jedes Bestreben, direkt oder indirekt das, was unserem Volke heilig ist und was durch Jahrhunderte sich erprobt hat, anzutasten, für einen Frevel ansehen müßte.

Wir wollen aber der Hoffnung auf eine immer dringender notwendige werdende Wendung unserer kirchlichen Verhältnisse nicht voreilig Raum geben, obgleich von unserem kirchlichen Erbtheil schon so Vieles verschleudert worden ist. Zwar hat der evang. Oberkirchenrath erst kürzlich angedeutet, daß er die Hand zu neuen Angriffen auf das noch Bestehende nicht bieten werde. Allein es ist nicht zu wundern, daß Viele in unseren Kreisen am liebsten auf eine Generalsynode unter den jetzigen Verhältnissen ganz verzichten würden. Nichtsdestoweniger liegen sehr bestimmte Gründe vor, welche den neuesten von Heidelberg aus unternommenen Versuch, abermals den Zusammentritt der Synode auf ein Jahr zu verschieben, wie es im Jahre 1866 geschehen mußte, für unräthlich erscheinen lassen.

Seit der letzten Generalsynode von 1867 ist es nämlich im Lande sowohl als auch Seitens der Kirchenleitung als selbstverständlich angesehen worden, daß die nächste Generalsynode zur gefeglichen Zeit, d. h. diesmal im Jahre 1871 abgehalten werde. Wäre der Krieg nicht eingetreten, so würde auch schwerlich irgend Jemand sich für berechtigt gehalten haben, abermals eine Verschiebung der Synode zu begehren. Nun hat das „Südd. Wochenblatt“ in Nr. 13 eine Verschiebung derselben auf das Jahr 1872 verlangt, und für dieses Verlangen theils auf die Verfassung, theils auf innere Gründe sich berufen. Aus einem Artikel der „Karlsru. Jtg.“ darf man wohl die Vermuthung schöpfen, der evang. Oberkirchenrath würde von sich aus diese Verschiebung nicht eintreten lassen, derselben aber auch nicht entgegenstehen, wenn jenes Verlangen als ein allgemeines sich geltend machte. „Es wird abzuwarten sein,“ heißt es dort, „ob diese Ansicht weiterhin hervortreten, oder ob diejenige Auffassung den Sieg behalten wird, welche geneigt ist, jetzt in Kürze das Nöthigste zu erledigen und das Uebrige auf das Jahr 1876 zu versparen.“

Wir hätten es für besser und richtiger gehalten, wenn der Oberkirchenrath selbst, durch welchen die Synode einberufen wird, eine bestimmte Entscheidung über diese Frage getroffen hätte; derselbe ist zu dieser Entscheidung verfassungsmäßig berufen und auch am besten in der Lage, die Frage nach allen Seiten unbefangen und ohne Parteirücksichten zu würdigen. Auch bei der jüngsten Synode in Durlach äußerten sich Stimmen dahin, daß man sich an seine Erwägung dieser Fragen gar nicht einlassen, sondern nur die Kirchenbehörde entscheiden lassen sollte. Mit dem Anspruch der kompetenten Behörde könnte sich Jedermann beruhigen; kommt es aber auf die Meinungen der Einzelnen an, so steht die Sache keineswegs so, daß die Ansichten darüber übereinstimmend sind.

Unserem Urtheil nach müßten nämlich zwingende und Jedermann einleuchtende Gründe vorhanden sein, wie z. B. bei der Verschiebung im Jahre 1866, um die Abhaltung der Synode erst im Jahre 1872 zu rechtfertigen. Für zwingend können wir aber die vorgebrachten Gründe nicht ansehen.

Vor Allem nicht diejenigen Gründe, welche sich auf die Kirchenverfassung berufen. Diese bestimmt §. 66: „Die G. S. versammelt sich alle fünf Jahre.“ An dieser organischen Bestimmung ändert die aus vorübergehenden Ursachen erfolgte Verschiebung der ersten G. S. vom Jahre 1866 auf das Jahr 1867 nichts. Vielmehr ist die genaue Einhaltung der Verfassung jetzt um so mehr geboten, als sie schon das erste Mal, wo sie hätte in Vollzug treten sollen, aus äußeren Gründen umgangen werden mußte, keineswegs jedoch in der Absicht, daß nun auch die nächste Synode von diesem Aufschub betroffen werden sollte. An sich genommen ist es keineswegs zu viel, wenn die Vertretung einer für selbständig erklärten Kirche sich nur alle 5 Jahre regelmäßig versammelt. Im einzelnen Fall mag es sachlich genommen nicht viel auf sich haben, ob ein Jahr früher oder später. Für den künftigen festen Bestand unserer verfassungsmäßigen Ordnung ist es aber nicht gleichgültig, wenn einmal um das andere der Termin nicht eingehalten wird, und man sich von vorneherein daran gewöhnt, die Zeit der Einberufung der G. S. als eine Sache der Zweckmäßigkeit und der jedesmaligen Erwägung zu betrachten. Der Parteigeist ist nur zu leicht bereit, sich eines solchen Mittels für seine Ziele zu bedienen. Hier hat darum auch der Buchstabe einer Verfassung seine Bedeutung, das sollte man denen, die in der Verfassung ihr Palladium zu erblicken gewohnt sind, nicht erst vorhalten müssen. Die früheren Generalsynoden sind uns ein warnendes Beispiel, woin es mit dem Verfassungsrecht der Kirche kommen kann, wenn man es mit diesen Vorschriften nicht genau nimmt. Denn nachdem die Unionsurkunde den Termin dem Gutachten der Kirchenbehörde anheimgestellt hatte, wurde zwar der Antrag der G. S. von 1834 auf eine Einberufung von 7 zu 7 Jahren genehmigt, dessenungeachtet aber erst in den Jahren 1843 und 1855 die G. S. versammelt. Den Weg zur Wiederholung einer solchen Uebung möchten wir nicht gebahnt wissen. Eine Verfassung hat keinen Werth mehr, wenn sie aufhört, die feste Norm zu sein, von der nur da eine Abweichung gestattet ist, wo eine Unmöglichkeit vorliegt, sie einzuhalten. So wenig wir Aenderungen der Verfassung auf verfassungsmäßigem Weg für unzulässig oder unndbig halten, so sehr erscheinen uns derartige Lockerungen und Erweichungen der Verfassung gerechtfertigt, welche zuletzt nur einen Spielball in den Händen der Parteien aus ihr machen. Gerade weil eine tiefe innere Scheidung durch unsere Landeskirche geht, müssen Alle sich verpflichtet sehen, wenigstens das äußere Band der Verfassung unverlegt zu erhalten.

Die innern Gründe für die Verschiebung, die geltend gemacht wurden, sind aber nicht Fragen der Zweckmäßigkeit, die sich dem Einen so, dem Andern anders stellen. Was soll denn das heißen, wenn gesagt wird, die Geister seien jetzt mit der äußeren und inneren Gestaltung unseres Vaterlandes zu sehr beschäftigt und es fehle die Theilnahme an den Aufgaben einer Synode? Sollen wir mit den kirchlichen Fragen warten,

bis alle wichtigen politischen Fragen erledigt sind? Der Krieg ist Gottlob vorüber, die Einigung Deutschlands hat ihre Lösung gefunden, überall wird die gewohnte Friedensarbeit wieder mit neuem Eifer aufgenommen, und über die Kirche allein soll ein Kriegszustand verhängt bleiben! Wer überhaupt an der Kirche Antheil nimmt, ist daran jetzt durch die äußeren Ereignisse nicht gehindert, es sei denn, daß unerwartet der Krieg sich erneuern sollte. Und wo man die Arbeit der Kirche als eine bauende Arbeit des Friedens ansieht, welche wir für unser Volksleben bedürfen, wird es gerade jetzt nach Beendigung des Krieges an einem Verständniß für dieselbe nicht fehlen. Geradezu kleinlich und unserer Kirche unwürdig ist es, wenn die G.-S. verschoben werden soll um einiger Männer willen, die jetzt beim Reichstag sind und denen man nicht zumuthen könnte, nachher sogleich wieder an einer Synode Theil zu nehmen. Wer aber für die kirchlichen Aufgaben nur dann Zeit und Interesse übrig hat, wenn sonst nichts Wichtiges vorgeht, den kann man bei der G. S. entbehren.

Es liegt gegenwärtig für unsere Landeskirche die Nothwendigkeit vor, sich zu verschiedenen neuen Staatseinrichtungen eine neue Stellung zu geben. Von allen Seiten hat man schon im verfloffenen Jahr und noch früher auf die G.-S. hingewiesen, welche die in Folge der jüngsten Gesetzgebung über Schule, Religionsunterricht, bürgerliche Standesbeamtung, Civilhele, Armenpflege, Stiftungen und auch einzelne Regierungsverordnungen nöthig gewordenen Schritte zu erwägen hat. Alle diese Aenderungen sind auf Seiten des Staats in's Leben getreten; sie liegen wie z. B. die Civilhele in ihren Wirkungen schon sehr erkennbar vor und dieser Zustand bringt fortwährende allgemein anerkannte Nachteile für die Kirche mit sich. Das neue Schulgesetz ist schon seit einigen Jahren in Wirksamkeit, und was das Stiftungsgezet für die Kirche gebracht hat, ist jetzt schon so klar, als es in einem Jahre sein wird. Es wäre daher dem Interesse der Kirche entschieden zuwider, wenn dieselbe noch ein weiteres Jahr in ihrer passiven Haltung dagegen beharren würde. Was sie zu thun hat, das kann man jetzt schon ebenjogut erkennen als nach einem Jahre, und jeder Schritt, den sie thun wird, wird jedenfalls jetzt noch wirksamer sein, als wenn sich das Volk noch ein Jahr weiter daran gewöhnt hat, daß die evang. Kirche als Gesamtheit in diesen Dingen nichts zu thun pflegt.

Die innern Gründe für eine Verschiebung der Synode können dabei kein Gewicht beanspruchen; weniger die Rücksicht auf unsere Kirche, als ein Mangel an Rücksicht, eine Zurückstellung der kirchlichen Interessen müßte als Grund der Verschiebung angesehen werden. Halten wir die Entscheidung dieser Frage frei von der subjektiven Willkür und von jeder Einmischung des Parteinteresses, besetzen wir auf der strengsten Einhaltung der gesetzlichen Ordnung, so haben wir das Bewußtsein, wenigstens an unserer Pflicht nichts versäumt zu haben, mögen auch die Beschlüsse der Generalsynode selbst ausfallen, wie sie wollen.

Correspondenzen.

Aus Baden. 3. Mai. (Generalsynode.) Eine badische Correspondenz in Nr. 17 der Prot. Kztg. gibt als Grund, warum von protestanteneinlicher Seite eine Generalsynode erst im Jahre 1872 beliebt werden will, den an, daß eine diesjährige Synode nur einige wenige nebensächliche Aufgaben erledigen, alle übrigen auf weitere 5 Jahre verschieben würde. Deswegen wolle die „liberale“ Partei ziemlich einmüthig die Verschiebung, um 1872 einige wichtigere Fragen zur Entscheidung zu bringen; die orthodoxe Partei dürste dagegen die Abhaltung befürworten, um wenigstens noch auf 6 Jahre den status quo erhalten zu können. Als Grund für die Liberalen wird nichts anderes geltend gemacht, als das nackte Parteiinteresse: Die Führer der Partei sind jetzt durch das politische Leben zu sehr in Anspruch genommen, eine Agitation im Volk würde im Sinn des Protestanteneinlichen jetzt zu wenig Boden finden, und die Vorbereitungen für neue liberale Schöpfungen haben des Kriegs wegen nicht getroffen werden können. In dieser Hinsicht hat es die Partei namentlich auf Aenderungen mit der biblischen Geschichte und dem Katechismus abgesehen. Wenn dabei auch des Kirchengesangs gedacht wird, so scheint es fast, als wolle man auch endlich dort die Mangelhaftigkeit des jetzigen Gesangbuchs anerkennen.

Wir sind bisher gewohnt gewesen, daß die „Heidelberger“ in Karlsruhe so ziemlich Alles, was sie wollten, durchgesetzt haben, und offenbar ist dies wieder ein neuer Versuch, die Kirchenbehörde in's Schlepptau zu nehmen. Allein wir haben ein Recht, zu verlangen, daß die Kirchenbehörde die Handhabung der Verfassung nicht nach Parteiwünschen einrichte, sondern selbstständig handle, auch auf die Gefahr hin, daß sie es mit den Heidelbergern verderbe, denen sie es ja doch nicht recht machen kann. Auf die Frage, ob im Sinne unserer Ueberzeugung eine Abhaltung der Synode in diesem Jahre vortheilhafter wäre als im nächsten, lassen wir uns nicht ein; wir begehren, daß die Ordnung eingehalten und die zur Entscheidung vollständig reif gewordenen Fragen, welche das Verhältniß zur neuesten Gesetzgebung des Staats betreffen, so bald als möglich erledigt werden. Dabei sind wir begierig, zu sehen, ob die sog. liberale Partei den Muth haben werde, auf diesem Gebiet mit der Selbstständigkeit und der Wahrung der Ehre der Kirche wirklich Ernst zu machen. Bis jetzt ist es uns erlaubt, daran zu zweifeln.

Karlsruhe. 8. Mai. (Das obernöthliche Amt des Landesherren.) Herr Geh. Rath Bluntzschli in Heidelberg hat sich in der Allg. Btg. (Nr. 102) in sehr offener Weise über die wahren Gründe ausgesprochen, aus welchen man von Seiten des Protestanteneinlichen trotz alles Redens von Trennung zwischen Kirche und Staat und Selbstständigkeit der Kirche die Kirchengewalt des Landesherren bestehen lassen will. Er sagt: „Die kirchliche Reform des 16. Jahrhunderts war nicht durchzuführen ohne die Hülfe der Landesfürsten, und ich bin der Meinung, daß auch in unserem Jahrhundert die Reform der Kirchenverfassung nicht durchzuführen ist, wenn die rechtliche und thatsächliche Macht der Landesherren misachtet oder verneint wird. Die Landesherren stehen wirklich an der Spitze der Gemeinde; sie haben einen Einfluß auf die Kirchen-

behörden; ihr Vorbild wird von der Bevölkerung beachtet. Sie sind in der Lage, wie wir dies in Baden erfahren haben, durch ihre Anregung und Mitwirkung die nöthige Reform mächtig zu fördern. Außer ihnen gibt es nur noch zwei Faktoren: die Consistorien (Oberkirchenräthe), die eine Reform sicher nicht begünstigen werden, welche ihre Alleinherrschaft in Frage stellt, und die Synoden, welche im Gegensatz zu Consistorien und Landesherren ganz unfähig sind die Verfassung zu ändern. Wer daher die Reform, nicht die Revolution der Kirche, anstrebt, der bedarf zur Verwirklichung dieses Strebens der Beihülfe des Landesfürsten als Landesbischofs. Die Gefahr, daß die sorgfältige Beachtung dieser Autorität zur Herrschaft des Staates über das religiöse Leben führe, ist gering, weil unsere Landesfürsten keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit machen, als Laien frei sind von kirchlichen Vorurtheilen, und als konstitutionelle Fürsten an verantwortliche Räte und an die Volkswahl gewöhnt sind.“

Dieses Bekenntniß lautet zwar viel nüchterner, als alle die hohen Redensarten von freier Entwicklung der Kirche, vom Aufbau einer freien Volkskirche von unten auf vermittelst des Gemeindeprinzips, vom Bruch mit dem Staatskirchentum, womit die Firma Schenkel und Compagnie bisher den Markt überschwemmt hat. Es ist so ziemlich das Gegentheil von allen den Grundsätzen, welche der Protestanteneinliche offiziell über die „Erneuerung der Kirche“ ausgesprochen hat und wird nicht Wenige, welche an diese Phrasen geglaubt haben, betroffen machen. Allein diese offene Darlegung protestanteneinlicher Kirchenpolitik stammt vom Präsidenten dieses Vereins und enthält im Unterschied von dem Rebel freiheitlicher Grundsätze, der für das gewöhnliche Publikum bestimmt ist, die wahren Gedanken, nach denen die Kirche jetzt „freiheitlich organisiert“ werden soll. Es ist der nüchterne Politiker, welcher die in der Kirche „vorhandenen Kräfte“ prüft und erklärt: Zur Durchführung der Reform, d. h. zur Beseitigung des Glaubensbekenntnisses, zur Gleichberechtigung aller Richtungen, zur Herrschaft der modernen Anschauung in der Kirche bedürfen wir der Landesfürsten; ohne sie setzen wir den Sieg unserer Anschauung nicht durch, wie wir es in Baden erfahren haben. Die Landesfürsten müssen deshalb an der Spitze der Kirche bleiben; das „entspricht zwar nicht dem kirchlichen Ideal“, hat auch manche praktische Bedenken gegen sich, allein auf einem andern Wege erreichen wir unser Ziel nicht. Nur mit Hülfe des kirchlichen Absolutismus vermögen wir auch die Freiheit vom Joch des alten Glaubens zu bringen, die ihr wünschet. Ist einmal dieses Ziel erreicht, und haben die Landesfürsten, wie wir es wünschen, ihre Schuldigkeit zur Umgestaltung der alten Glaubenskirche in die neue Allweltkirche gethan, dann, aber auch erst dann, kann die Rede davon sein, daß die Kirche sich selbst regiert.

Es liegt in diesen Aeußerungen zugleich auch ein Zugeständniß, daß der Weg der kirchlichen Agitation in den Gemeinden, obgleich er in Baden zum Zweck einer Demonstration nach oben mit Gluck versucht worden ist, den Protestanteneinlichen nicht zum Ziele führt. Die kirchliche Gleichgültigkeit seiner zahlreichen Gesinnungsgenossen ist zu groß. Der sicherere Weg ist der, daß der Liberalismus, welcher das ganze deutsche Reich zu erobern hofft, durch die Volksvertretungen und verantwortlichen Minister auf die Landesfürsten einwirkt, und sich dieselben zum Werkzeug für seine kirchlichen Freiheitspläne macht. Ideal ist das zwar nicht, auch nicht kirchlich, am allerwenigsten evangelisch, aber es ist praktisch, es hat in Baden geholfen; so und nicht anders muß es auch in Preußen gemacht werden. Bekanntlich ist darüber zwischen den Doktrinären der Protest. Kirchenzeitung und den praktischen Politikern des Protestanteneinlichen eine Meinungsverschiedenheit ausgebrochen aus Anlaß der kurreligiösen Kirchenfrage.

Kirchliche Nachrichten.

Baden. Das Südd. Wochenblatt Nr. 19 schreibt, daß der Diöcesanausschuß Mannheim-Heidelberg auf seine Eingabe an den Oberkirchenrath wegen Verschiebung der Generalsynode auf 1872 eine abschlägige Antwort erhalten habe. Es sagt weiter: „Wir bedauern diese Antwort, auf die wir noch nicht näher eingehen können, weil uns ihre Motivirung noch nicht bekannt geworden ist, im Interesse der Generalsynode, welche dadurch in die Lage kommt, unter für sie möglichst ungünstigen Zeitumständen zu tagen.“ Die Partei setzt nun ihre Hoffnung noch auf den Generalsynodalausschuß, daß dieser das Kirchenregiment schon noch zu bestimmen wissen werde. Daß die Protestanteneinliche bei Verschiebung der Generalsynode nur an das Wohl der Kirche und nicht an die Förderung ihrer speziellen Parteiherrschaftsinteressen denkt, glauben nicht einmal ihre eigenen Anhänger.

München. Professor Friedrich hat gegen seine Excommunication protestirt und hat vom König es sich erbeten, seine geistlichen Verrichtungen fortsetzen zu dürfen. Dieses wurde ihm angeblich vom König abgeschlagen.

Hamburg. Im Rauhen Hause und im Johannesstift in Berlin fehlt es in Folge der Zeitverhältnisse an Brüdern. Junge Männer zwischen 20 und 29 Jahren, geistig und körperlich gesund, von christlicher Gesinnung und ordentlichem Beruf, sind in großer Anzahl willkommen, um zu den mannigfaltigen Diensten als Haus- und Herbergväter, als Stadtmiffionare und Armenhelfer ausgebildet zu werden. Gebildete Jünglinge, etwa Gymnasialisten ohne ausreichende Mittel zum Studium, finden im Sternenhause ihre Vorbereitung zum geistlichen Berufe in Amerika. Anmeldungen sind zu richten an Herrn Dr. Wichern, Rauhes Haus zu Horn bei Hamburg, oder Berlin, Potsdamerstraße 31. a.

London. Nach Berichten aus Bombay, welche am 3. Mai in London eingetroffen sind, befindet sich Livingstone am Leben und im besten Wohlsein in Zanibar, aber entblößt von allen Mitteln. Der Minister Granville theilt im englischen Oberhause mit, Dr. Livingstone sei in Sicherheit und es seien ihm Vorräthe geschickt worden.

China. Eine wichtige Depesche der chinesischen Regierung an die auswärtigen Gesandten ist veröffentlicht worden, in welcher jene verlangt, daß die Schulen für das weibliche Geschlecht abgeschafft, die Lehre gegen

Confucius und die chinesische Doktrin (Glaubenslehre) verboten und die Missionare überall - mit Ausnahme der Vertragshäfen - als chinesische Unterthanen angesehen werden sollen. Die Depeche erklärt, dem weiblichen Geschlecht werde der Besuch des Gottesdienstes nicht gestattet werden und wenn abermals ein Mord stattfinden sollte (wie in Tientsin voriges Jahr), so wolle man nur den Mörder strafen, aber keine Entschädigung mehr gewähren. Die Antworten der Gesandten sind noch nicht bekannt.

Was ist Glaube.

Wißt du wissen, was Glauben heißt, so laß es dir von einem sterbenden Hindu in Indien sagen. Das war ein hochbetagter Mann, nahezu an 70 Jahren, der noch in seinem Alter die Thorheit des Götterdienstes erkannt hatte und an Jesum gläubig geworden war. Nun nahte sich sein Sterbestündlein. Auf die Frage des Missionars, ob er auch zum Sterben bereit sei, erwiderte er: „Ich sehe vor der Himmels Thür und warte. Mit dieser Welt bin ich fertig.“

„Aber daß du keine Furcht,“ fuhr der Missionar fort, „daß der Herr Jesus dich am Ende doch nicht annehmen möchte? Und was dann?“

„Wie?“ rief der Alte und richtete sich mit jugendlicher Kraft von seinem Lager auf, „mich nicht annehmen? Jesus sollte mich nicht annehmen? Ich werde ihn mit diesen Händen festhalten und ihn nicht fahren lassen. Wenn er mich wegstoßen wollte, würd' ich seine Füße umklammern und da vor ihm liegen; aber fahren lasse ich ihn nicht. Ich werde ihm sagen: Bist du nicht in die Welt gekommen, mich zu suchen und selig zu machen? Auf wen sonst könnt ich mich denn verlassen, als auf dich? Wo sollt ich sonst mich hinwenden? Bin ich nicht ein Sünder? Und bist du nicht der Heiland der Sünder? Nein, lieber Heiland, ich lasse dich nimmermehr fahren. Du mußt mich selig machen!“

Erschöpft von dieser Aufregung sank er auf sein Lager zurück, kreuzte seine Arme über seine Brust und sagte noch einmal: „Nein, ich laß ihn nicht fahren!“

Das ist Glauben. Und „wer den Sohn Gottes siehet“ - d. h. ihn mit den Augen des Geistes anschaut, wie die von Schlangen gebissenen Israeliten die eberne Schlange ansahen, - und glaubet an Ihn, der hat das ewige Leben.“ - Und „wer zu Mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen.“ (Bibelblätter.)

Aus der Bücherwelt.

Jacoby, Hermann, Professor der Theologie in Königsberg: Beiträge zu christlicher Erkenntnis in Predigten. Gütersloh. G. Bertelsmann. 1871. Gr. 8°. 196. Preis 24 Sgr. Diese, Herrn Konsistorialrath Dr. Schmieder gewidmeten Betrachtungen wenden sich besonders an das christliche Denken und bezeugen die Schriftwahrheit in der Sprache der Gegenwart an die Gebildeten. Er sagt selber: „Es hat nicht an Richtungen gefehlt und fehlt auch jetzt nicht, die unter dem Vorgeben die christliche Wahrheit mit der Bildung der Gegenwart auszuwischen, vielmehr die Heilsgüter preiszugeben bereit sind und nur die Bestandtheile des Evangeliums bewahren wollen, von denen sie glauben, daß ihnen der Beifall der Mehrzahl der Gebildeten sicher ist. Diese Tendenz, auf Kosten der biblischen und kirchlichen Bezeugung des Evangeliums die Sympathien der Gebildeten zu erwerben, ist nicht das Zeichen der Wahrheit, sondern des Irrthums. Denn dem Evangelium ist es eigen, die Zeit zu überwinden, nicht von ihr überwunden zu werden. Wohl wollen wir es anerkennen und zugestehen, daß den Bestrebungen der Zeit Wahrheit einwohnt, aber diese Wahrheit erscheint in trüben Gestalten, mit Irrungen gemischt. - Das Wort Schleiermachers, daß das Leben zwischen Urbild und Zerrbild schwankt, ist es auch vom Einzelnen gesagt, gilt auch von der Gesamtheit. Und eben deshalb ist es ein Zeichen sittlicher Gesundheit, mit der Gegenwart ebenso im Widerspruch wie in Uebereinstimmung sich zu befinden, ebenso für den Zeitgeist wie gegen ihn zu streiten.“ Nach diesen gewiß richtigen Grundsätzen sind einzelne Schriftabschnitte zur Förderung christlicher Erkenntnis und christlichen Lebens behandelt, so Röm. 15, 4-13 „die Herrlichkeit des Lebens in Christo“, Luc. 2, 41-52 „das Erwachen des Selbstbewußtseins Jesu“, Joh. 8, 46-59 „die Quelle der Feindschaft Israels gegen den Herrn“, Luc. 18, 31-34 „die Freiheit des Leidens Jesu“, Betrachtungen aus der Leidens- und Auferstehungsgeschichte, sodann „die Ehre der Kinder Gottes“ nach Röm. 8, 12-17. „Seid rein!“ Ephe. 5, 1-9 „der Weg des christlichen Lebens“ Matth. 8, 23-27 u. s. w. Es sind 20 Betrachtungen.

Evangelisches Handbüchlein, darinnen unwiderleglich aus einiger heiliger Schrift erwiesen wird, wie der genannte Lutherische Glaube recht katholisch, der Päpster Lehre aber im Grunde irria und wider das heile Wort Gottes sei. Zur Rettung der himmlischen Wahrheit, zum Unterrichte der Einfältigen und im Papstthum schwebenden Christen, verfertigt durch Matthias Hüb von Hoenegg, Kursürstl. Sächs. Hofprediger zu Dresden. Leipzig 1603. - Neu abgedruckt: Dresden. Justus Naumann. 157 S. Preis 12 Sgr. Diese treuherzige, in Frage und Antwort gestellte geistreiche Behandlung der Unterscheidungslehren durch den alten seiner Zeit so einflussreichen und klugen lutherischen, bibelfesten Zeugen ist besonders für unsere Zeit der Machtansprüche der römischen Kirche sehr lehrreich und interessant. In 14 Artikeln wird die Lehre von der heil. Schrift, von der Kirche, von der Rechtfertigung, von Anrufung der Heiligen, von den Sacramenten, von dem heil. Abendmahl, von der Messe, vom Frohnleichnamsfest, vom Beten für die Verstorbenen, vom Kreuzer, von der Priester-Ehe, vom Pappi und Antichrist. Angehängt ist ein Sendschreiben Luthers über das Sola.

Pauline von Montagu und ihre Leidensgenossen. Eine Geschichte aus der franz. Revolution von Fr. Pressel. Berlin. Wiegandt

und Grieben. 1870. 156 S. Preis 12 kr. Diese Lebensbeschreibung bildet das 8. Heft des von W. Ziethe herausgegebenen Frauenspiegels. Ein bewegtes Frauenleben wird vor unsere Augen geführt, in welchem sich besonders die Schrecken und Greuel der ersten französischen Revolution spiegeln, welche in lebendigen Farben mit vielen Einzelheiten beschrieben werden. Da sich in unsern Tagen ähnliche Scenen in Frankreich, in Paris zutragen, ist das Lesen dieses Büchleins besonders interessant. Daß die ehrwürdige Frau, die als Katholikin und das Beispiel einer echten Christin darbietet, bis in ein hohes Greisenalter (sie starb 1839), ein Leben der Liebe und des Wohlthuns in einem glücklichen Familienkreis führen durfte, gibt dem an erschütternden Scenen so reichen Bilde einen milden versöhnenden Ton.

Berichtigung.

Das Jubiläum der Wiener theologischen Fakultät (S. N. 19 - kirchliche Nachrichten) war das 50jährige, wurde aber am 25. April d. J. gefeiert und da unser Landmann Krummel zum Licentiaten der Theologie ernannt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gutisch.

Einladung.

So Gott will, wird die Jahresfeier der Rettungsanstalt in Tübingen am Nachmittags des Himmelfahrtstages stattfinden und um 2 Uhr beginnen. Zur Theilnahme sind alle Wohltäter und Freunde unseres Hauses herzlich eingeladen. Der Verwaltungsrath.

Einladung

zur siebenten Jahresfeier der südwestdeutschen Conferenz für innere Mission in Stuttgart.

Mittwoch den 31. Mai Vormittags 10 Uhr wird im Saal der evang. Gesellschaft in Stuttgart die Württembergische Predigerconferenz abgehalten. Nach derselben gemeinsames Mittagessen im evang. Vereinshaus.

Nachmittags 4 1/2 Uhr Sitzung der vereinigten Ausschüsse im Vereinshaus, welcher auch die Mitglieder der Conferenz anwohnen können. Abends 8 Uhr Gottesdienst in der St. Michaelskirche.

Donnerstag den 1. Juni Vormittags 10 Uhr Hauptversammlung im Saal der evang. Gesellschaft.

- 1. Eröffnung mit Gesang und Gebet.
2. Jahresbericht des Präsidenten des geschäftsführenden Ausschusses.
3. Vortrag von Hr. Schuster über die Frage: Welche Aufgaben sind der innern Mission aus dem letzten Kriege erwachsen? und Verhandlung über diese Frage.
4. Bericht über Anstalten, welche mit der Conferenz in Verbindung stehen.

Nach der Conferenz gemeinsames Mittagessen im Vereinshaus. Die Mitglieder der Conferenz und überhaupt die Freunde der innern Mission werden freundlich zur Theilnahme eingeladen. Diejenigen, welche Privatquartiere zu erhalten wünschen, sind gebeten, sich vorher bei Herrn Helfer Schmidt in Stuttgart (Christophstraße) anzumelden und werden nach ihrer Ankunft dajelbst im evang. Vereinshaus die Bezeichnung des Quartiers empfangen.

Der geschäftsführende Ausschuss: Dr. Rühlhänger.

Einladung.

Zu dem Bezirksmissionsfest der Landdiocese Karlsruhe am Pfingstmontag Nachmittags 2 Uhr in Blankenloch ladet herzlich ein Der Vorstand.

Einladung.

Der Durlacher Bezirksverein für äußere Mission gedenkt.

Mittwoch den 24. Mai, Nachmittags 1 1/2 Uhr

seine Jahresfeier in Berghausen zu begehen. Die Herren Geistlichen des Bezirks werden ersucht, diese Einladung am Sonntag vorher ihren Gemeinden mitzutheilen. Die Missionsbeiträge wollen, so weit dies noch nicht geschehen, vorher an Hr. Rühlhänger in Bilsdingen eingesandt werden.

Festanzeige.

Unser Jahresfest wollen wir, so Gott will, Mittwoch den 31. Mai (Nachmittags 1 Uhr beginnend) feiern, wozu wir alle lieben Freunde des Hauses herzlich einladen. Dinglingen, den 2. Mai 1871.

Im Namen des Vorstandes: Haus-Fingado, Hausvater.

Liederkunde

für die badischen evang. Volksschulen von G. Specht, Pfarrer in Nyringen. Im Format der bibl. Geschichte. 36 Seiten. In Umschlag geheftet: 9 kr. (gegen Einsendung von 10 kr. in Marken wird 1 Expl. frei zugesandt.) 25 Expl. 2 fl. 30 kr. 50 Expl. 4 fl. 20 kr. 100 Expl. 7 fl. 30 kr.

Das Büchlein eignet sich auch als Lesebuch in Schule und Haus. Bestellungen sind an Pfarrer Specht in Nyringen oder an Friedrich Gutisch in Karlsruhe gegen Baarzahlung zu richten.

Anzeige.

Die Freunde des Lehrer Waisen- und Rettungshauses zu Dinglingen benachrichtigen wir, daß nach dem seligen Heimgange des Gründers und bisherigen Hausvaters der Anstalt, Ferdinand Fingado, dessen Schwiegersohn H. G. Haus, der schon achtzehn Jahre als Lehrer im Hause arbeitete, zum Hausvater berufen wurde; unter der Oberleitung des unterzeichneten Vorstandes wird er das Werk im Sinn und Geiste des Entschlafenen weiter führen.

Indem wir bei diesem Anlasse allen Freunden des Hauses für ihre thätige Liebe danken, bitten wir zugleich, dieselbe Theilnahme durch Fürbitte und Hausreichung dem Werke auch ferner zuwenden zu wollen.

Dinglingen, im April 1871.

- Herrn, Oberkirchenrath.
Chr. Finl.
G. Roth.
Th. Roth.
R. Boos.
Habr, Pfarrer (Rechner).
Haus-Fingado, Hausvater.